

61. VEIDEMANN: A contribution to the genetics and morphology of barley. *Bull. appl. Bot.* 18 (1927).
 62. WANSER: Photoperiodism of wheat, a determining factor in acclimatization. *Science* 56 (1922).
 63. WELLENSIEK: Methods for calculating the

actual gametic F_2 series from a given zygotic series. *Genetica* 9 (1927).

64. WIGGANS: A classification of cultivated varieties of barley. *N. Y. Cornell Agr. Exp. Stat. Mem.* 46.

(Aus der dänischen Staats-Samenkontrolle, Kopenhagen.)

Die Organisation des Sortenprüfungsweisen und der Saatgutankennung in Dänemark.

Von K. Dorph-Petersen.

An den sieben staatlichen Versuchsstationen und den sechs Filialstationen in Dänemark werden mit in- und ausländischen Sorten und Stämmen der verschiedenen Kulturpflanzen vergleichende Versuche angestellt. Diese Versuche werden an jeder Versuchsstation mit 8—12 Parallelparzellen und zwar während 2—4 Jahre durchgeführt. Bei einer so gründlichen Versuchsanstellung wird es möglich, mit genügend großer Genauigkeit die Sorten und Stämme zu bezeichnen, die den größten Ertrag pro ha leisten. Beispielsweise soll angeführt werden, daß die Staatsversuche mit Rübenstämmen, die vier Jahre an 5—6 Versuchsstationen — an jeder Station mit 12 Parallelparzellen — laufen, so genau durchgeführt werden, daß sich das Resultat der Leistungsfähigkeit des besten Stamms als 8280 kg Trockensubstanz pro ha \pm 34 angeben läßt.

Berichte über die Anbauversuche werden in „Tidsskrift for Planteavl“ (Zeitschrift für Pflanzenbau) veröffentlicht (die Berichte werden von dem Versuchsleiter verfaßt, der Wortführer der Versuche mit der betreffenden Pflanzenart ist). Eine kurze, populäre Zusammenfassung der Versuchsresultate erfolgt durch die Fachzeitschriften und die Zeitungen. Durch die mehr als 100 von den landwirtschaftlichen Vereinen angestellten Pflanzenbaukonsulenten wird über das ganze Land Kenntnis über den Anbauwert der verschiedenen Sorten verbreitet und für die Anwendung derjenigen agitiert, die bei den Versuchen den höchsten Ertrag geleistet haben.

Ferner werden in großem Umfange, unter Leitung der erwähnten Konsulenten, von den lokalen landwirtschaftlichen Vereinen in Dänemark Versuche durchgeführt, um festzustellen, welche der Sorten, die sich an den Versuchsstationen als die ertragsreichsten gezeigt haben, für die einzelnen Landesteile die geeigneten sind.

Der Wert, den man auf diese Versuche legt, geht daraus hervor, daß der Inhaber von Saatgut derjenigen Sorten, die bei den Versuchen den größten Ertrag ergeben haben, oft einen Preis pro Kilo für diese erhält, der das Zwanzig- bis Dreißigfache desjenigen beträgt, der für gewöhn-

liches Saatgut der betreffenden Art bezahlt wird. Das Saatgut wird von den verschiedenen Samenfirmen für Vermehrungszwecke gekauft, indem diese wissen, daß die meisten Landwirte künftig nur Saatgut von den Stämmen verlangen werden, die in der letzten Versuchsserie die besten Resultate ergeben haben.

Etwa ein Drittel der geprüften Stämme, die bei den Versuchen den höchsten Ertrag gegeben haben, werden als erstklassig und, was die Rübenarten betrifft, mit einer römischen Zahl bezeichnet, welche die Nummer der Versuchsreihe angibt. Die Stämme, die bei der letzten Versuchsreihe als erstklassig bezeichnet worden sind, führen die römische Zahl VI. Im Frühjahr 1930 wird ein Bericht über die Versuchsreihe VII erscheinen.

Infolge der bestehenden Gesetze betreffs Kaufes und betreffs Strafe für unrichtige Warenbezeichnung ist jeder, der Saatgetreide und Samen mit Sorten- und Stammnamen verkauft (welches in Dänemark praktisch gesehen immer der Fall ist), verpflichtet, den vollen Verlust des Landwirtes auf dem Feld zu vergüten, falls der Verlust nachweislich dadurch verursacht ist, daß der Landwirt eine andere Sorte oder einen anderen Stamm als garantiert erhalten hat.

Um den Landwirten gutes Saatgut von den Stämmen zu schaffen, die bei den Versuchen des Staates und der landwirtschaftlichen Vereine als erstklassig bezeichnet worden sind, sind verschiedene Vorkehrungen getroffen.

Die Getreidezucht wird teils von den landwirtschaftlichen Vereinen, teils von privaten Firmen durchgeführt. Auf Lolland-Falster haben der Staat und die landwirtschaftlichen Vereine eine Veredlungsstation bei Abed, die vom Versuchsleiter H. A. B. VESTERGAARD geleitet wird. Dieser hat verschiedene Sorten herausgebracht, die in Dänemark eine große Rolle spielen, so z. B. Abed Prenticegerste und Bindergerste; die letztere ist während der letzten Jahre die in Dänemark allgemein meist angebaute und ist eine gute Malzgerste. Einen noch größeren Ertrag bekommt man, infolge der zuletzt veröffentlichten Versuchsresultate des staatlichen

Versuchswesens, von einer neuen, auch von Herrn Vestergaard gezüchteten Sorte, Opalgerste. Diese stammt aus einer Kreuzung zwischen Binder- und Svalöf Goldgerste. Von der fraglichen Veredlungsanstalt ist heuer, durch die Lolland-Falsterschen landwirtschaftlichen Vereine und eine Firma, „Frøkompagniet“, zum erstenmal eine Saatgutmenge von etwa 6000 Hkg ausgeboten, die zur Aussaat ausverkauft wurde.

Eine Weizensorte, Dania Winterweizen, und Sölyvhavre (Silberhafer), die beide von Herrn Vestergaard gezüchtet wurden, haben gleichfalls einen besonders guten Ertrag gegeben, Silberhafer ein wenig größer als Svalöf Sejerhavre (Siegeshafer), der sonst mehrere Jahre hindurch die höchstleistungsfähige Hafersorte in Dänemark war. Diese Sorte löste die von Herrn Vestergaard angezogene Sorte Gul Naesgaard-Havre (Gelben Naesgaard-Hafer) ab.

Die landwirtschaftlichen Vereine kaufen einen großen Teil des Elitegetreides zum Anbau bei reine kooperativen Gesellschaft dänischer Getreide- und Saatgutproduzenten, die unter sachkundiger Kontrolle eines von den dänischen landwirtschaftlichen Vereinen eingesetzten Ausschusses Getreide und Saatgut der ertragsreichsten Sorten und Stämme bei tüchtigen Landwirten vermehren läßt. Das erwähnte Elitegetreide wird den landwirtschaftlichen Vereinen mit der Plombe der fraglichen kooperativen Gesellschaft („Danske Landboforeningers Frøforsyning“ = Sämerei Dänischer Landwirtschaftlicher Vereine) geliefert. Die Vereine lassen das Elitegetreide bei tüchtigen Mitgliedern unter Kontrolle der erwähnten Konsulenten vermehren. Die Konsulenten besichtigen die Felder während des Wachstums und entscheiden, aus welchen Gegenden die Saat zu einem von den landwirtschaftlichen Vereinen und den Züchtern festgesetzten Preis den Vereinsmitgliedern geliefert werden darf. Auch von seiten mehrerer Privatfirmen wird eine kontrollierte Züchtung der durch die staatlichen Versuche bezeichneten ertragreichsten Sorten und Stämme getrieben.

Was Gras-, Klee- und Rübensaat betrifft, findet die Zucht der ertragreichsten Stämme bei einer großen Anzahl von Landwirten statt, die mit verschiedenen Samenfirmen einen Vertrag haben, oder die für eigene Rechnung Samenzucht treiben (Freizüchter). Die Firmen, die Kontraktbau haben, liefern die Stammsaat und bedingen sich nach der Ernte den ganzen Ertrag aus. Die Bedingungen und Preise sind in dem Vertrag

näher festgesetzt. — Die Samenarten, die in Dänemark besonders angebaut werden, sind folgende: *Rotklee*, namentlich einschnittiger (die ertragreichen dänischen Sorten Hersnap und Ötofte); von unsern zweischnittigen Sorten sind Tystofte Nr. 40 und Ötofte etwa 30% ertrags-



Abb. 1. Das Gebäude der dänischen Staatssamenkontrolle, vom Garten gesehen.

reicher als *Rotklee* von Polen, Böhmen und Rußland, von welchen Ländern der größte Teil des in Dänemark in diesem Jahrhundert benutzten zweischnittigen *Rotklee* eingeführt worden ist. — Von den bekannten dänischen *Weißklee*sorten Morsö und Strynö, die einen 30—40% größeren Ertrag ergeben als *Weiß-*



Abb. 2. Arbeit im Reinheitslaboratorium.

klee von Polen und Böhmen, werden große Samenmengen gewonnen, die den Hauptteil unseres Verbrauches decken; was Morsö *Weißklee* betrifft, ist während der letzten Jahre etwas exportiert worden. — Auch von *Bastardklee* und *Hopfenklee* gibt es dänische Sorten, von welchen unser Verbrauch zum Teil gedeckt wird. — Von den dänischen ertragsreichen Sorten

von *Englischem Raygras*, *Italienischem Raygras*, *Wiesenschwingel*, *Knaulgras*, *Gemeinem Rispen-gras* sowie von Stämmen aller unserer *Wurzel-gewächse* werden für unseren eigenen Verbrauch als auch für einen recht beträchtlichen Export genügende Samenmengen gewonnen.



Abb. 3. Arbeit im Keimlaboratorium.

Eine der ersten und für die Samenkontrolle sehr wichtige Aufgabe ist es immer gewesen, Nachuntersuchungen der Samenwaren, die den Landwirten zur Aussaat geliefert werden, auszuführen.

Es ist indessen eine Tatsache, daß eine solche Kontrolle sehr lückenhaft und zufällig wird, solange sie allein auf Grund der wenigen Proben, welche die einzelnen Landwirte auf eigene Initiative zur Nachuntersuchung einsenden, ausgeführt wird.

Außer den auf S. 60 erwähnten Gesetzen existiert in Dänemark kein besonderes Gesetz für den Saatguthandel, aber bei der durch eine freiwillige Übereinkunft zwischen der Staatssamenkontrolle und mehreren Samenfirmen (z. Zt. 27) organisierten sogenannten „selbstwirkenden (automatische) Kontrolle“ werden etwa 70% der etwa 12 Millionen kg Saatgut der Gras-, Kleen- und Rübenarten, die jährlich in Dänemark zur Aussaat benutzt werden, kontrolliert.

Die Arbeitsmethode der selbstwirkenden Kontrolle ist kurz folgende:

Zwischen der Staatssamenkontrolle und den Firmen, die sich dieser Kontrolle zu unterwerfen wünschen, wird ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem die Firma sich verpflichtet, Garantie für Reinheit, Keimfähigkeit und Maximalgehalt an Unkraut in allen Gras-, Kleen- und Rübensämereien, die sie an die Landwirte, Einkaufsvereine und Detailhändler des Inlandes

verkauft, zu leisten. Zur Orientierung der Käufer müssen die Firmen auf allen Preislisten und Anerbietungen die Durchschnittszahlen der Staatssamenkontrolle des vorhergehenden Jahrzehnts für Reinheit, Keimfähigkeit und Unkraut der verschiedenen Arten anführen. Diesen

Durchschnittszahlen liegen die Nachuntersuchungen der Samenwaren zugrunde, die, zur Aussaat fertig behandelt den Landwirten, deren Organisationen und den Detailhändlern von den kontrollierten Firmen geliefert werden.

Die Firma verpflichtet sich weiter dazu, der Staatssamenkontrolle von den sämtlichen ihrer Kunden die Adressen zu geben, sowie die Saat expediert wird, und ferner anzugeben, welche Menge jeder Käufer von den einzelnen Samenpartien erhalten hat. Die Firma bestätigt in einer Erklärung auf „Treu und Glauben“, daß der Anstalt alle die Adressen unmittelbar nach der Expedition der Saatware vorgelegt sind. Zur Kontrolle der gegebenen Garantien verschafft sich und untersucht die Staatssamenkontrolle im Laufe der Expeditionszeit eine ihr passende Anzahl von Proben (2—6) aus jeder verkauften Partie. Wenn die Analysenergebnisse einer Probe in dieser oder jener Beziehung nicht den für die betreffende Partie gegebenen Garantien entsprechen, ist die Lieferfirma verpflichtet, Schadenersatz nach den Regeln der Staatssamenkontrolle zu leisten, und zwar nicht nur



Abb. 4. JACOBSENSche (Kopenhagener) Keinapparate.

an die Kunden, aus deren Lieferung die Proben entnommen sind, sondern auch an alle übrigen Käufer der fraglichen Partie.

Die Proben zur Kontrolle werden auf zwei verschiedene Weisen verschafft, und zwar dadurch, daß:

1. die Staatssamenkontrolle nach den vorgelegten Adressen einige willkürlich gewählte Käufer ersucht, der Staatssamenkontrolle Proben aus genauer bezeichneten Partien einzusenden.

2. Angestellte der Staatssamenkontrolle auf den Lagern der zu kontrollierenden Firmen den für die Kunden abgewogenen Lieferungen Proben entnehmen. Nach der Probeziehung wird die probenentnommene Partie mit der Plombe der Staatssamenkontrolle versehen. Der Empfänger wird unterrichtet, daß der Lieferung eine Probe entnommen ist, und gleichzeitig wird angefragt, ob die Plombe der Staatssamenkontrolle beim Empfang des Saatgutes unverletzt war, und welche Garantien vom Verkäufer gegeben worden sind.

Eine Übersicht der Durchschnittsanalysenergebnisse für die Partien jeder Firma mit Angabe derjenigen Partien, für welche die Firma ersatzpflichtig ist, wird von der Staatssamenkontrolle an die Käufer, aus deren Lieferungen Proben untersucht worden sind, von der Firma an *alle anderen* Käufer geschickt. Mittels Fragepostkarten wird kontrolliert, ob sowohl diese Verpflichtung als auch diejenige der Entschädigung für sämtliche ersatzpflichtige Partien eingehalten worden sind.

Eine Zusammenfassung der erwähnten Übersichten wird in dem Jahresbericht der dänischen Staatssamenkontrolle veröffentlicht¹.

Eine Eigentümlichkeit bei der selbstwirkenden Kontrolle im Gegensatz zu der gesetzlichen ist, daß die Firmen aus Konkurrenzgründen sehr interessiert daran sind, daß die Kontrolle möglichst straff durchgeführt wird.

Die Entschädigung wird nach einer bestimmten Formel von der Staatssamenkontrolle ausgerechnet. Einige Firmen leisten jedoch Entschädigung nach einer strengeren Formel, wobei eine steigende Skala in Anwendung gebracht wird.

Im Jahresbericht der Staatssamenkontrolle wird veröffentlicht, wie die Garantiezahlen der einzelnen Firmen den früher erwähnten von der Staatssamenkontrolle berechneten Durchschnittszahlen entsprochen haben. Auch sind die Firmen verpflichtet, alle Auskünfte betreffs der Herkunft, des Produktionsgebietes, der Sorte und des Stammes des Saatgutes zu erteilen.

Die Hälfte der Firmen der selbstwirkenden

Kontrolle haben sich, außer der Kontrolle auf Reinheit, Unkraut und Keimfähigkeit der Saatwaren, noch einer weiteren Kontrolle auf Sorten- und Stammechtheit der von ihnen verkauften Klee- und Rübensamen dänischer Sorten und Stämme unterworfen. Diese Kontrolle wird auf den Kontrollfeldern der dänischen Staatssamenkontrolle (etwa 7 ha) durchgeführt, auf welche eine große Zahl von Proben (heuer etwa 1000) von sowohl landwirtschaftlichen Sämereien (Getreide-, Rüben- und Kleearten) als auch von Gartensämereien ausgesät worden sind. Die aus den Proben hervorgegangenen Pflanzen werden verglichen mit Pflanzen, die aus Saatgut stammen, welches vom Inhaber der betreffenden Sorten oder Stämme geliefert wurde. Was Getreide betrifft, werden von jeder Probe etwa 15000 Pflanzen auf Sortenechtheit und Befall von Krankheiten, die mit der Aussaat übertragen sind, untersucht. Bei Rübenarten etwa 600 Rüben jeder Probe.

Auf diesem Wege der freiwilligen Kontrolle glaubt man in Dänemark weiter gekommen zu sein, als es mit den strengsten Gesetzen der Fall sein würde.

In Schweden, wo Einführerlaubnis für Samen von der Regierung („Kungliga Lantbruksstyrelsen“) nachgeholt werden muß, wird der Hauptteil der Rübensaat, der eingeführt wird, in Dänemark gekauft und zwar unter der Bedingung, daß die dänische Staatssamenkontrolle Proben aus jedem Sack der betreffenden Partie zieht und darauf die Säcke mit ihrer Plombe versiegelt. Die Proben werden im Laboratorium untersucht, um festzustellen, ob ihre Reinheit und Keimfähigkeit gewisse, von der schwedischen Regierung festgesetzte, verhältnismäßig strenge Bedingungen erfüllen. Um eingeführt werden zu können, soll jede Partie von einem Untersuchungsbericht der dänischen Staatssamenkontrolle begleitet sein. Dieser Bericht soll die erzielten Reinheits- und Keimfähigkeitsresultate sowie eine Mitteilung darüber enthalten, daß eine Probe der betreffenden Partie auf den Kontrollfeldern der dänischen Staatssamenkontrolle im nächsten Frühjahr ausgesät und daß man das Resultat der Beurteilung der Stammechtheit der Probe an „Kungliga Lantbruksstyrelsen“ schicken werde. Diese Beurteilung wird vom Versuchsleiter der dänischen Staatssamenkontrolle, vom Vorsitzenden der staatlichen Wurzelgewächsversuche und von einem Vertreter der schwedischen Staatssamenkontrollanstalt in Stocksund vorgenommen. Auf Grund dieser genauen Kontrolle entsprechen die Proben fast immer völlig dem Stammnamen, unter welchem diese Partien verkauft worden sind.

¹ Von einem Personal von etwa 60 Personen werden in den Laboratorien der dänischen Staatssamenkontrolle ungefähr 28 000 Proben jährlich auf Reinheit, Keimfähigkeit usw. geprüft, darunter etwa 1800 Gersteproben auf Sortenechtheit.

(Nur für Stämme, die bei der letzten Versuchsreihe des dänischen Staates als erstklassig bezeichnet worden sind, wird Einführerlaubnis nach Schweden erteilt.)

Jeder in- oder ausländische Käufer kann in

Dänemark Saat unter denselben Bedingungen wie oben erwähnt kaufen und sich dadurch völlig sichern, daß die gelieferte Ware den überhaupt kontrollierbaren Garantien in vollem Umfange entspricht.

In seinem Heft „Ein Jahr Agrarpolitik“ schreibt der **Herr Reichsminister HERMANN DIETRICH über Pflanzenzucht und Saatgutwesen** folgendes:

„Die großen Leistungen der deutschen landwirtschaftlichen Pflanzenzucht in der Vergangenheit, die fast ausschließlich Erfolg privater Arbeit waren, sind zur Genüge bekannt. Besaßen doch die züchterischen Arbeiten einzelner hervorragender Landwirte vor dem Kriege Weltruf. Kein Wort ist auch zu verlieren über die Bedeutung, welche die Erzeugung von hochgezüchtetem Saatgut für die Verbesserung der Ernten in quantitativer und qualitativer Beziehung hat, obgleich in der Landwirtschaft selbst hieraus noch nicht überall hinreichend Nutzanwendung gezogen wird. Nun ist die Lage der Pflanzenzüchter heute infolge der allgemeinen Schwierigkeiten der Landwirtschaft außerordentlich ungünstig. Die Züchtung erfordert nicht allein ein hohes Maß von Kenntnissen und mühevoller Arbeit, sondern auch große Geldmittel, denen heute wegen der mangelnden Kaufkraft der Landwirtschaft nicht genügend Einnahmen gegenüberstehen. Andererseits aber muß die deutsche Pflanzenzucht ihren Aufwand an Arbeit und Kapital vermehren, wenn sie gegenüber den mit großen Mitteln geförderten Leistungen des Auslands nicht ins Hintertreffen geraten soll. In den vergangenen Jahren ist versucht worden, diese Schwierigkeiten durch finanzielle Maßnahmen des Reiches (billige Kredite, Verbilligung der Saatenanerkennung u. ä.) zu beseitigen oder doch zu lindern. Auf die Dauer sind, was die Züchter auch selbst anerkennen, finanzielle Hilfen der öffentlichen Hand zu ihren Gunsten jedoch nicht möglich. Um so mehr kommt es daher darauf an, alle übrigen Mittel anzuwenden, die eine Besserung der Verhältnisse in der deutschen Pflanzenzüchtung erhoffen lassen.“

Die getroffenen Maßnahmen bewegen sich in dreifacher Richtung, und zwar in der Förderung der wissenschaftlichen Erforschung der Pflanzenzüchtung, dem Ausbau des Sortenprüfungsweisen und dem Schutz der Züchter und Verbraucher vor unlauterem Wettbewerb und minderwertigem Saatgut.

Mehr noch als bisher ist es heute angesichts der großen Fortschritte auf dem Gebiete der Vererbungsforschung von Wichtigkeit, daß die öffentlichen Institute fortlaufend die allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen schaffen, auf denen die privaten Züchter ohne allzu große Risiken und ohne ein Übermaß an Zeit und Mitteln aufzuwenden, zu praktischen züchterischen Erfolgen gelangen. Mit laufender Unterstützung durch erhebliche Reichsmittel ist im Rahmen der Bestrebungen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Müncheberg/Mark das Institut für Züchtungsforschung errichtet worden, das vor allem der experimentellen Vererbungsforschung auf

dem Gebiete der landwirtschaftlichen Nutzpflanzen dient und seine Arbeiten bereits in vollem Umfang aufgenommen hat.

Die Sortenprüfung liegt vornehmlich in den Händen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft und der Landwirtschaftskammern. Die hierfür notwendigen beträchtlichen Mittel sind bislang von den prüfenden Stellen und den Züchtern bereitgestellt worden. Da ihre Aufbringung aus den schon erwähnten Gründen fortgesetzt schwieriger wird und andererseits die natürliche Entwicklung zu einer ständigen Ausdehnung dieser Arbeiten führt, war es notwendig, wie in anderen Ländern mit fortschrittlicher Landwirtschaft bereits üblich, dem Sortenprüfungsweisen auch bei uns von Reichs und Staats wegen größere Aufmerksamkeit und Förderung zu schenken. Der auch von meinem Ministerium im Zusammenwirken mit den hauptbeteiligten Ländern und maßgebenden Körperschaften der Landwirtschaft errichteten „Reichsarbeitsgemeinschaft für Pflanzensortenprüfung“ obliegt die Aufgabe, die Sortenprüfung auf neuer und breiterer Grundlage fortzusetzen und noch zuverlässiger als bisher wertlose Züchtungen zum Schutze der allgemeinen Landeskultur, aber auch der Züchter, vom Markte fernzuhalten.

Dem von den Pflanzenzüchtern erstrebten reichsgesetzlichen Schutz ihrer züchterischen Arbeiten in ähnlicher Weise, wie ihn die gewerbliche Erfindung und das geistige Eigentum genießt, soll durch ein *Saatgutgesetz* Rechnung getragen werden, dessen Entwurf fertiggestellt ist. Das Ziel dieses Gesetzes ist, dem Züchter auf besserer Rechtsgrundlage als bisher den verdienten Lohn zu sichern, ohne den Verkehr mit den züchterischen Erzeugnissen zu erschweren. Im Zusammenhange hiermit sind in demselben Gesetz, ebenfalls in Erfüllung eines alten Wunsches der Landwirtschaft, ähnlich wie beim Futtermittelgesetz, Schutzbüroschriften für den Käufer von Saatgut und ferner Bestimmungen vorgesehen, die eine Regelung des Saatenanerkennungswesens bezeichnen.

Die wissenschaftliche Hauptabteilung der Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzenzucht veranstaltet am Freitag, dem 28. Februar d. Jahres, abends 8 Uhr, im Harnackhaus zu Berlin-Dahlem, Ihnestr. 18, einen *Vortragsabend*, an dem Herr Professor Dr. **Erwin Baur**, Direktor des Kaiser-Wilhelm-Institutes für Züchtungsforschung in Müncheberg/Mark, über das Thema „Schutz des geistigen Eigentums in der Pflanzenzüchtung“ (Beitrag zum Entwurf des Saat- [Pflanzgut]-Gesetzes) spricht. Zu diesem Vortrage, nach dem ein geselliges Beisammensein in den Klubräumen des Harnackhauses stattfindet, sind alle, die sich für den Gegenstand des Vortrages interessieren, eingeladen. Eintritt ist frei.